

Vollmachten und Vorsorge bei Angehörigen mit Behinderung



Es ist eine Vorstellung, die Gänse-haut auslöst:
Ein Eltern-teil erkrankt unheilbar oder ein
Eltern-paar wird bei einem Verkehrs-unfall
schwer oder sogar tödlich verletzt.

Was passiert in solchen Fällen mit den Kindern?
Wer sorgt für sie und wovon leben sie? Kann
der verbliebene Eltern-teil dann alleine alle
Entscheidungen treffen?

Was sich niemand wünscht, ist leider immer
wieder bittere Realität, worauf sich Eltern und
insbesondere Familien mit Angehörigen mit
Behinderung best-möglich vor-bereiten sollten.



Datum: Montag, 9. Februar 2026



Uhrzeit: 19 Uhr



Ort: Seminar-raum
Wintersbuck-straße 7, Lörrach



Referentin: Anja Emmenecker,
Rechts-anwältin, Mediatorin,
Testaments-vollstreckerin | Rheinfelden



Melde dich bitte über den Anmelde-bogen
für Angehörige an.

Wo will ich wohnen? Info-abend – Wohn-bereich



Mit dem Ende der Schul-zeit und dem Erreichen
des Erwachsenen-alters stellt sich neben Vielem
auch die Frage, wo ein junger Mensch mit
Behinderung wohnen möchte. Bei seinen Eltern,
in einer Wohn-gemeinschaft oder vielleicht in
einer eigenen Wohnung?

Mitarbeiter*innen des Wohn-bereichs
informieren über die Wohn-angebote.



Datum: Montag, 23. Februar 2026



Uhrzeit: 18 bis 19.30 Uhr



Ort: Seminar-raum
Wintersbuck-straße 7, Lörrach



Referent*innen:
Mit-arbeiter*innen des Wohn-bereichs



Melde dich bitte über den Anmelde-bogen
für Angehörige an.

Schule – und dann? Info·abend – Arbeits·bereich



Es gibt verschiedene Wege, wie es nach der Schul·zeit weiter·gehen kann.

Wir zeigen auf, was in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen gearbeitet wird und wie es im Berufs·bildungs·bereich und Förder· und Betreuungs·bereich aussieht. Zudem erklären wir die Module Übergangs·begleitung und Job·coaching zur Unterstützung für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeits·markt.



Datum: Dienstag, 28. April 2026



Uhrzeit: 18.30 bis ca. 21 Uhr



Ort: Besprechungs·raum Werkstatt
Industrie·straße 4, Lörrach



Referent*innen:
Mit·arbeiter*innen des Arbeits·bereichs



Melde dich bitte über den Anmelde·bogen für Angehörige an.

Behinderten·testament



Stirbt ein Mensch und gibt es kein Testament, bestimmt das Gesetz die Erb·folge. Doch nicht in allen Situationen sind die gesetzlichen Regelungen passend. Das gilt insbesondere für Familien mit behinderten Kindern, wenn das Betreuungs·gericht und Sozial·leistungs·träger mit beteiligt sind und hier·durch hohe Risiken für die gesamte Familie entstehen. Mit einem guten Behinderten·testament kann man die gesamte Familie vor dem Vermögens·zugriff des Staates schützen und dem Kind mit Behinderung auf legale Weise Zuwendungen aus dem Vermögen zu·kommen lassen.



Datum: Mittwoch, 6. Mai 2026



Uhrzeit: 19 Uhr



Ort: Seminar·raum
Wintersbuck·straße 7, Lörrach



Referentin: Anja Emmenecker,
Rechts·anwältin, Mediatorin,
Testaments·vollstreckerin | Rheinfelden



Melde dich bitte über den Anmelde·bogen für Angehörige an.

Rechte als betreuter Mensch



Erreichen Kinder mit Behinderung die Voll-jährigkeit, erhält man oft den Hinweis, dass eine gesetzliche Betreuung ein-gerichtet werden müsse. Dies ist aber nicht immer zwin-gend der Fall. Eine Betreuung soll nach neuer Gesetzes-lage Unterstützung bieten und keine Entmündigung mehr sein.

Aber auch wenn eine Betreuung unumgänglich ist, ist man nicht den Behörden aus-geliefert. Über Sinn, Zweck und Grenzen der Betreuung und der Rechte betreuter Menschen berichtet dieser Vortrag.



Datum: Montag, 28. September 2026



Uhrzeit: 19 Uhr



Ort: Seminar-raum
Wintersbuck-straße 7, Lörrach



Referentin: Anja Emmenecker,
Rechts-anwältin, Mediatorin,
Testaments-vollstreckerin | Rheinfelden



Melde dich bitte über den Anmelde-bogen
für Angehörige an.